

Federführung:	
Hauptamt	Drucksache-Nr.: 135/2023

Anfrage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnisnahme

Anfrage der ULI-Fraktion betr. DS 330/2022 Digitale Hundemarke

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Sach-/Umsetzungsstand?
2. Wann ist mit der Einführung der „Digitalen Hundemarke“ zu rechnen?

Stellungnahme:

Hintergrund:

Als erste Kommune in Deutschland hat die Stadt Taunusstein im vergangenen Jahr eine digitale Hundemarke eingeführt. Zusätzlich zur klassischen Hundemarke erhalten Hundebesitzer auch einen individuellen QR-Code, in dem die Daten des Hundehalters (Name, Adresse und Steuernummer) und des Hundes (Name des Hundes und Rasse) hinterlegt sind.

Sachstand:

Am 4. Mai 2023 tagte die Arbeitsgemeinschaft der Steueramtsleitungen des Hess. Städtetags in der Stadthalle Idstein. Diese befasste sich auch mit dem Thema digitale Hundemarke.

Bedenken wurden zu dem Verfahren der Stadt Taunusstein dahingehend geäußert, dass der Datenschutz nicht eingehalten wird, da der QR-Code aus den Steuerdaten des Hundehalters im über ein Unternehmen im nichteuropäischen Ausland generiert werde.

Grundsätzlich ist im Fachkreis der Steuerämter eine einheitliche Verfahrensweise in Hessen sehr erwünscht, die wie folgt aussehen könnte:

Alle Hunde sind gechipt.

Daraufhin kann, unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, ein QR-Code unter der Chip-Nummer generiert und versandt werden oder der QR-Code kann über eine App abgerufen werden.

Eine einheitliche Verfahrensweise in Hessen ist aktuell noch nicht möglich, da die Hessische Hundeverordnung keine Chip-Pflicht vorsieht.

Insgesamt war man sich im Fachkreis der Steuerämter einig, dass das Verfahren der digitalen Hundesteuermarken noch nicht ganz ausgereift ist.

Daher wird empfohlen, mit der Einführung einer digitalen Hundemarke abzuwarten, bis die Erstellung einer digitalen Hundemarke datenschutzkonform möglich ist.

Personalaufwand:

Die Einführung einer digitalen Hundemarke führt zu zusätzlichem Arbeitsaufwand. In der Stadt Taunusstein ist eine Person für die ausschließliche Bearbeitung der Hundesteuer vorgesehen. Im Steueramt der Hochschulstadt Idstein stehen zwei Beschäftigte zur Verfügung für die Bearbeitung der Grundsteuer, Wasserabrechnungen, Niederschlagswasser, Spielapparatesteuer und Hundesteuer.

Eine personelle Aufstockung wird, auch mit Blick auf den zusätzlichen Arbeitsaufwand verursacht durch die Grundsteuerreform, spätestens in 2024 notwendig.

Idstein, den 25. Mai 2023

Christian Herfurth
Bürgermeister

Carina Eichstädt
Amtsleiterin